

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 96 (1998)

**Heft:** 7

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weils am Ende eines bestimmten Vermessungsauftrages bezahlt. Diese Kredite mussten aber bereits vor dem Start des Auftrages festgelegt und reserviert werden. Die zeitliche Lücke zwischen Budgetierung und Zahlung konnte bis zu sechs, sieben Jahren betragen und führte gegenüber den Kantonen zu einer grossen Summe unbezahlt Bundesverpflichtungen. Dieses vergangenheitsorientierte Finanzierungssystem machte es sehr schwierig, eine strategische Kontrolle und einen Einfluss auf die in den Kantonen zu erledigenden Arbeiten zu haben. Mit dem heutigen raschen, technischen Fortschritt ist eine zeitliche Lücke von vier bis sechs Jahren zu lang, um auf neue technische Anforderungen sowie Benutzerbedürfnisse reagieren zu können.

Das neue Finanzierungssystem nach NPM wird gegenwartsorientiert sein, indem Bundesmittel jeweils zu Beginn eines Vermessungsauftrages zu fliessen beginnen. Dies bedingt jedoch intensive Verhandlungen zwischen der Eidg. Vermessungsdirektion und den kantonalen Vermessungsämtern. In diesen Verhandlungen gilt es, die zu erledigenden Arbeiten (in Hektaren) und die entsprechenden finanziellen Mittel gemäss den strategischen Zielen zu definieren.

Aus Sicht der Kredite wird die Übergangsperiode vom alten zum neuen Fi-

nanzierungssystem ein Hauptproblem sein. Über die nächsten paar Jahre sollten die finanziellen Kredite auf Bundesebene fast verdoppelt werden, weil die «alten», noch offenen Verpflichtungen auf laufenden Projekten noch zur Zahlung austehen. Dies wird zu Beginn des neuen Systems eine grosse Last darstellen, obwohl das Parlament bereits einen Sonderkredit gesprochen hat.

Der eigentliche Systemwechsel vollzieht sich in drei Phasen:

- Vorbereitung der Grundlagen in der V+D (Standardvertragswerke Leistungsauftrag und -vereinbarung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Vorbereitung der Grundlagen durch die Kantone (u.a. Gebietsaufteilung nach Prioritäten)
- Aushandeln der Verträge

Die V+D und die Kantone stehen mitten in dieser Umsetzung. Über erste Erfahrungen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

LAV/LV	Leistungsaufträge (4 Jahre) / Leistungsvereinbarungen (1 Jahr)
NPM	New Public Management (oder wirkungsorientierte Verwaltung)
TVAV	Technische Verordnung über die Amtliche Vermessung (in Kraft seit 1.7.1994)
V+D	Eidg. Vermessungsdirektion
VAV	Verordnung über die Amtliche Vermessung (in Kraft seit 1.1.1993)

## Referenzen:

Expertenkommission (1996): Effizient, Kosten und Termine der Amtlichen Vermessung. Schlussbericht Überprüfung der Amtlichen Vermessung zuhanden des Bundesamtes für Raumplanung, Juli 1996.

Steudler, D. (1994): The response of Swiss Cadastral Surveyors to the Challenges of GIS/LIS. FIG 1994 Congress Proceedings, Melbourne, Australia, Vol. 7, paper 303.5, pp. 108ff.

Stiftung BWI (1997): Controlling Seminar EPA/EFV, Seminar-Unterlagen.

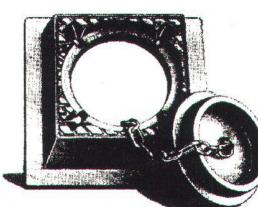
Karin Selhofer  
Im Gerbelacker 11  
CH-3063 Ittigen

Daniel Steudler  
Eidg. Vermessungsdirektion  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern  
e-mail:  
Daniel.Steudler@ein2.brp.admin.ch

## Liste der verwendeten Abkürzungen:

AV	Amtliche Vermessung
AV93	Amtliche Vermessung (gemäss VAV/TVAV)
AVS	Amtliche Vermessungsschnittstelle (auf Basis von INTERLIS)

## Vermessungskasten



zum Schutz Ihrer  
Polygonpunkte

### Ihre Vorteile:

- > Ausgezeichnete Qualität
- > Ab Lager lieferbar
- > Günstiger Preis

Ein Anruf  
lohnt sich:

**S & L Gussimpex** Tel: 062 - 752 25 43  
**Strengelbach** Fax: 062 - 752 25 44

## Suchen Sie Fachpersonal?



Insereate  
in der VPK  
helfen Ihnen.  
Wenn es eilt,  
per Telefax

**056 / 619 52 50**